

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 433/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 15.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.08.2016	mehrheitlich	4 1 0
Bauausschuss	10.08.2016	mehrheitlich	5 1 1
Hauptausschuss	17.08.2016	mehrheitlich	6 1 2
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	Ja

Betreff: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor HG Projektentwicklungs UG Solarpark Uchtdorf & Co. KG Hoher Weg 7, 39576 Hansestadt Stendal, vertreten durch Herrn Horst Gädke.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die gänzliche oder teilweise Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2013 (SR BV 75/2013)
Billigungsbeschluss vom 08.07.2015 (SR BV 205/2015)

Anlagen:

Durchführungsvertrag

: